



FörderAnlagen Systeme GmbH  
Neustädter Straße 22  
D – 92711 Parkstein

Tel.: +49 / (0) 9602 / 600-600  
Fax.: +49 / (0) 9602 / 600-880  
Email: [mail@fas-conveyorsystems.de](mailto:mail@fas-conveyorsystems.de)

---

# Lieferantenhandbuch

Dokumentation  
Original

Datum: 2016-09-07  
Autor: Günter Bruckner, BG

Dateiname: EK\_FAS\_Lieferantenhandbuch\_de.docx

---

Das vorliegende Schriftstück darf ohne die schriftliche Zustimmung von FAS weder kopiert noch ganz oder auszugsweise an Dritte weitergegeben werden. Sämtliche Copyright-Rechte für das Schriftstück liegen ausschließlich bei FAS.

FAS behält sich vor, die in dieser Dokumentation beschriebenen Produktspezifikationen jederzeit zu ändern bzw. zu korrigieren.

Sämtliche Firmen- und/oder Produktnamen sind Warenzeichen und/oder eingetragene Warenzeichen ihrer entsprechenden Inhaber.

© 2016 FAS FörderAnlagen Systeme GmbH, D-92711 Parkstein

---

Inhalt	Seite
<b>1 VORWORT .....</b>	<b>4</b>
<b>2 QUALITÄTSANSPRUCH .....</b>	<b>4</b>
<b>3 EINKAUFSTRATEGIE .....</b>	<b>5</b>
3.1 ZIELE.....	5
3.2 AUSWAHLKRITERIUM.....	5
<b>4 QUALITÄTSSICHERUNG.....</b>	<b>6</b>
4.1 QUALITÄTSMANAGEMENT .....	6
4.2 QUALITÄTSANFORDERUNGEN.....	6
4.3 QUALITÄTSPRÜFUNG .....	6
4.4 REKLAMATIONSABLAUF .....	7
<b>5 FERTIGUNGS- UND LIEFERVORGABEN.....</b>	<b>7</b>
5.1 ANLIEFER- UND VERPACKUNGSRICHTLINIEN .....	7
5.2 ZEICHNUNGSGEBUNDENE ARTIKEL .....	7
5.3 STAHLBAU.....	8
5.4 ARTIKEL MIT BEGRENZTER LAGERFÄHIGKEIT .....	8
5.5 GEFAHRSTOFFE.....	8
<b>6 AUFTRAGSABWICKLUNG, DATEN UND VORGEHENSWEISE.....</b>	<b>8</b>
6.1 ARTIKELNUMMER .....	8
6.1.1 ZEICHNUNGSGEBUNDENE ARTIKEL .....	8
6.1.2 PRODUKTVARIATION .....	9
6.1.3 KAUFARTIKEL .....	9
6.2 ANFRAGE .....	10
6.3 ANGEBOTSABGABE.....	10
6.4 BESTELLUNG .....	10
6.4.1 ZEICHNUNGSGEBUNDENE ARTIKEL .....	11
6.4.2 KAUFARTIKEL .....	11
6.5 AUFTRAGSBESTÄTIGUNG .....	11
6.6 LIEFERTERMINTREUE.....	12
6.7 ERFÜLLUNG BEHÖRDLICHER VORSCHRIFTEN .....	12
6.8 UMGANG MIT KUNDENEIGENTUM .....	12
<b>7 KOMMUNIKATION .....</b>	<b>12</b>
7.1 VERPFLICHTUNG ZU INFORMATION.....	12
7.2 BILDRECHTE UND REFERENZEN .....	13
<b>8 ANHANG .....</b>	<b>13</b>

# 1 Vorwort

Als Unternehmen im Konzern der WITRON Logistik + Informatik GmbH -nachfolgend „WITRON“ genannt-, werden an die FAS FörderAnlagen Systeme GmbH - nachfolgend FAS genannt – höchste Qualitätsanforderungen gestellt.

WITRON entwickelt, plant und realisiert als Generalunternehmer hochdynamische Logistikzentren für Handel und Industrie. Derartige Logistikzentren sind elementare, operative Einrichtungen ihrer Betreiber, deren Geschäftserfolg in hohem Maße von ihrer Logistik abhängt. Demzufolge werden an solche Anlagen maximale Verfügbarkeits- und Leistungsanforderungen gestellt, deren Einhaltung WITRON von Beginn an gewährleisten muss. Dieser Aspekt bestimmt die Lieferantenauswahl von WITRON und damit auch der FAS.

Grundlage für die Leistungsfähigkeit der FAS ist die Qualität der Erzeugnisse, die in großem Umfang von der Qualität der Zulieferprodukte beeinflusst wird. Deren Qualität, die Leistungsfähigkeit, aber auch Leistungsbereitschaft unserer Lieferanten sind daher maßgebende Kriterien für die Lieferantenauswahl.

Die Umsetzung der hohen Qualitätsanforderungen erfordert außerdem ein gemeinsames Verständnis über Qualitätskriterien, Abläufe, Termine und Prozesse über alle der Lieferung zu Grunde liegenden Abläufe.

Diese hohen Erwartungen an die Ausführung und Liefertreue sollen in einer partnerschaftlichen und fairen Zusammenarbeit unter den Beteiligten erreicht werden.

Um einen reibungslosen Ablauf und eine stetige Verbesserung in der Realisierung unserer Projekte zu gewährleisten, wurde dieses Lieferantenhandbuch als Grundlage und Ausgangspunkt unseres gemeinsamen Erfolges geschaffen.

# 2 Qualitätsanspruch

Als unser Hauptauftraggeber fordert WITRON die Einhaltung maximaler Qualitätsstandards. Dies bedingt naturgemäß auch höchste Ansprüche in Bezug auf verwendetes (Roh-)Material, Verarbeitung, Endkontrolle und Lieferung.

Unser Qualitätsanspruch basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Unter Qualität verstehen wir, dass die erbrachte Leistung/Lieferung den vereinbarten Anforderungen ideal entspricht
- Die Qualität unserer Projekte, Produkte und Dienstleistungen ist entscheidend für die zuverlässige Funktion unserer Produkte und bestimmt damit unseren Erfolg
- Wir wählen unsere Lieferanten in erster Linie nach ihrer Leistungsfähigkeit aus, unsere Qualitätsanforderungen zu erfüllen
- Unser unbedingter Qualitätsanspruch bestimmt unsere Abläufe. Wir sind ständig bestrebt unsere Abläufe zu verbessern. Fehler in unseren Abläufen werden umgehend behoben

## **3 Einkaufsstrategie**

### **3.1 Ziele**

Im Einkauf wählen wir unsere Geschäftspartner sorgfältig aus, im Bestreben, eine langfristige Geschäftspartnerschaft von gegenseitigem Nutzen zu begründen. Basis für die partnerschaftliche Zusammenarbeit sind einwandfreie und pünktliche Lieferungen und das stetige Bestreben, sich kontinuierlich zu verbessern. Bei der Auswahl etwaiger Subunternehmer oder Erfüllungsgehilfen lässt sich der Auftragnehmer von den in diesem Dokument niedergelegten Prinzipien leiten. Die Einschaltung solcher Dritter entbindet den Auftragnehmer nicht von seinen übernommenen Pflichten.

#### **Ziel FAS:**

Oberstes Anliegen ist die geforderte Qualität der zu beschaffenden Bauteile/Artikel bei gleichzeitiger Kostenoptimierung sowie pünktlicher Verfügbarkeit sicherzustellen.

**„Je besser man seinen Auftragnehmer kennt, desto besser kann er eingesetzt werden.“**

#### **Ziel des Auftragnehmers:**

Hohe Wirtschaftlichkeit in der Auftragsbearbeitung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Sicherung der gestellten Qualitätsanforderungen und Vermeidung unnötiger Mehrkosten.

**„Je mehr FAS über die Möglichkeiten seiner Lieferanten weiß, desto mehr Geschäftspotential bietet sich “**

#### **Gemeinsam:**

Angestrebt ist eine langjährige Zusammenarbeit die durch Vertrauen und den partnerschaftlichen Umgang miteinander geprägt ist. Hierbei stehen eine aktive und offene Kommunikation in allen Bereichen, sowie eine lösungsorientierte Vorgehensweise in der Zusammenarbeit im Vordergrund.

**„Je mehr Erfolg zusammen generiert wird, desto mehr will und kann man gemeinsam erreichen“**

### **3.2 Auswahlkriterium**

Grundlage für die Geschäftsbeziehung ist u.a. das Lieferantenhandbuch und alle damit in Verbindung stehenden Dokumente und Unterlagen.

Anhand dieses Lieferantenhandbuchs und der Konformität mit allen damit in Verbindung stehender Unterlagen erfolgt eine Prüfung und Einordnung des Auftragnehmers.

Grundsätzlich können bei Vorgängen und Bestellungen Erstmuster, beziehungsweise Freigabemuster angefordert werden. Zusatzleistungen wie weiterführende Prüfungen zur Qualitätsdokumentation und Sicherung können angefordert werden.

In regelmäßigen Abständen wird eine erneute Überprüfung und Bewertung der Auftragnehmer erfolgen. Die dafür üblichen Verfahren wie Systemaudit, Selbstauskunft und Nachweis der aktuellen Zertifikate werden in Absprache durchgeführt.

Eine stetige Bewertung wie beispielsweise der Mengentreue, Liefertermintreue, Qualität sowie aller relevanten Bereiche und Themen unserer Zusammenarbeit erfolgt mit regelmäßiger Rückmeldung an unsere Auftragnehmer.

Die FAS legt Wert auf Umweltbewusstsein, Nachhaltigkeit und ein angemessenes Sozialverhalten. Die hierzu maßgeblichen Einzelheiten sind in den Compliance-Grundsätzen der WITRON Firmengruppe niedergelegt, zu denen sich auch FAS verpflichtet hat. Dadurch besitzt jeder Auftragnehmer die unternehmerische Verantwortung die dort niedergelegten Punkte zu beachten.

## **4 Qualitätssicherung**

### **4.1 Qualitätsmanagement**

Ein Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO 9000 und den damit verbundenen Normen und Prozessen wird seitens des Auftragnehmers erwartet. Weitere Informationen sind den „Allgemeinen Einkaufs- und Bezugsbedingungen“ zu entnehmen.

### **4.2 Qualitätsanforderungen**

Die Anforderungen an unsere Auftragnehmer sind im gegenständlichen Lieferantenhandbuch, den Richtlinien für zeichnungsgebundene Artikel, der jeweiligen Zeichnung und den eventuellen weiteren Zusatzinformationen der FAS für ihre Auftragnehmer zu entnehmen. Alle Auftragnehmer im Bereich Stahlbau haben die Norm DIN EN 1090 in deren Anwendungsbereich einzuhalten. Sofern nicht im Einzelfall schriftlich anders vereinbart, sind sämtliche Qualitätsanforderungen unbedingt einzuhalten.

Die Aufbewahrungsfrist qualitätsrelevanter Dokumente - solange nicht anderweitig durch Gesetze oder Vereinbarungen geregelt - beträgt 10 Jahre + 1 Jahr.

### **4.3 Qualitätsprüfung**

Zur Sicherung des geforderten Qualitätsstandards ist eine Warenausgangsprüfung durch den Auftragnehmer zwingend notwendig. Die hierbei zu generierenden Prüfdokumente müssen an die FAS (Verteiler: [\\_fas-gs@witron.de](mailto:_fas-gs@witron.de)) mit versendet werden.

Bei Artikeln die ohne geforderte Herstellerkennzeichnung und ohne Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach aktuellstem Stand der DIN EN 10204 geliefert werden, wird die Annahme verweigert.

## 4.4 Reklamationsablauf

Bei Reklamationen bezüglich eines mangelhaften Bauteils/Artikels ist der Auftragnehmer zur Mängelbehebung berechtigt aber auch verpflichtet. Er wird hierzu über die Art des Mangels in Kenntnis gesetzt. FAS behält sich vor, alle eigenen Kosten, welche durch mangelhafte Bauteile/Artikel entstehen, dem Auftragnehmer anzulasten.

FAS kann mit der Mängelbehebung auch Dritte beauftragen, wenn:

- der Fehler nicht durch den Auftragnehmer innerhalb der festgelegten Frist behoben wird oder
- über das Vermögen des Auftragnehmers ein Insolvenzantrag gestellt wurde oder
- die Betriebssicherheit der FAS GmbH oder ihres Endkunden durch den mangelhaften Artikel gefährdet ist oder
- Unverhältnismäßig große Mehrkosten vermieden werden können oder
- bei Gefahr in Verzug

Bei jeder Mängelrüge sind mögliche Ursachen aufzuklären und zu beseitigen. Unabhängig davon sind Fertigungsprozesse stets mit dem Ziel einer fehlerfreien Produktion zu organisieren und zu überwachen. Ablaufmängel sind unverzüglich zu beheben.

# 5 Fertigungs- und Liefervorgaben

## 5.1 Anliefer- und Verpackungsrichtlinien

Die aktuelle Version der „Anliefer- und Verpackungsrichtlinien“ sind dem dazugehörigen Dokument zu entnehmen. Die Art der Anlieferung erfolgt nach Vereinbarung oder durch einen Zusatz im Bestelltext.

Die Nichteinhaltung der Anliefer- und Verpackungsrichtlinie kann eine Annahmeverweigerung, und/oder eine Weiterverrechnung des daraus entstehenden Mehraufwands zur Folge haben.

Mitgeltende Unterlage:



QM\_TL\_Anliefer-und-Verpackungsrichtlinien\_de

## 5.2 Zeichnungsgebundene Artikel

Bei einer Erstbestellung wird der technische Leitfaden für zeichnungsgebundene Artikel dem neuen Auftragnehmer ausgehändigt. Dieser technische Leitfaden gilt als Ergänzung und Erklärung unserer Bestellaufgaben die der Zeichnung zu entnehmen sind. Besagter technischer Leitfaden gilt auch für zukünftige Artikel und vorbehaltlich späterer Aktualisierungen.

## 5.3 Stahlbau

Die Fertigung sicherheitsrelevanter Bauteile unterliegt der Norm DIN EN 1090. Zusätzliche Anforderungen sind gegebenenfalls in den Zeichnungen und Bestelltexten enthalten.

## 5.4 Artikel mit begrenzter Lagerfähigkeit

Besondere Achtsamkeit gilt Artikeln mit Haltbarkeitsdatum. Bei termingerechter Anlieferung muss ein verbleibender Verwendungszeitraum von mindestens 90 Prozent der produkttypischen Lagerfähigkeit gewährleistet sein.

## 5.5 Gefahrstoffe

Gefahrstoffe müssen ordnungsgemäß auf dem Lieferschein gekennzeichnet werden. Weitere Informationen diesbezüglich sind den „Anliefer- und Verpackungsrichtlinien“ zu entnehmen.

# 6 Auftragsabwicklung, Daten und Vorgehensweise

In jedem Fall muss nach der gültigen Maschinenrichtlinie, dem aktuellen Produktionssicherheitsgesetz und dem aktuellen Stand der Technik gefertigt werden.

## 6.1 Artikelnummer

Jeder Artikel besitzt eine Artikelnummer. Die Artikelnummer bestimmt die Identität eines jeden Artikels innerhalb unserer Organisation. Mit seiner Artikelnummer ist jeder Artikel zweifelsfrei identifizierbar. Die Zusammensetzung dieser Artikelnummer wird im folgenden Abschnitt genauer erläutert.

### 6.1.1 Zeichnungsgebundene Artikel

Bei zeichnungsgebundenen Artikeln stellt FAS die Zeichnung zur Verfügung. Dabei wird folgendermaßen unterschieden:

#### a) Streng zeichnungsgebundene Artikel

Streng zeichnungsgebundene Artikel sind solche Artikel, die genau nach der auf der Zeichnung dargestellten Bemaßung gefertigt werden müssen.

Bei zeichnungsgebundenen Artikeln ergibt die Kombination aus einer Warengruppe und einer achtstelligen Zeichnungsnummer unsere Artikelnummer.



Zum Beispiel:      2310\_70010757      → Warengruppe \_ **Zeichnungsnummer**

#### **b) An Basiszeichnung gebundene Artikel**

Bei den an eine Basiszeichnung gebundenen Artikeln handelt es sich um standardisierte Teile, die durch zusätzliche Maßangaben in der Bestellung noch zu konkretisieren sind, dann aber aufgrund der Basiszeichnung ohne weiteres so gefertigt werden können. Derartige Artikel haben eine fünfstellige Zeichnungsnummer.

Zum Beispiel:      9000\_22379      → Warengruppe \_ **Identifikationsnummer**

Bestelltext:      → **Gefertigt nach Zeichnung 70032598**

### **6.1.2 Produktvariation**

Bei Artikelnummern, die am Ende noch mit einem Buchstabenkürzel versehen sind ist der Artikel unter Berücksichtigung der sich aus dieser zusätzlichen Spezifikation ergebenden Anforderungen zu liefern.

Zum Beispiel:      0310\_70003661\_ **PU**      → Polyurethan beschichtet

0310\_70003662\_ **TK**      → Tiefkühl- Bereich

Bei Artikelnummern die mit einem Index versehen sind, ist nur der mit dem betreffenden Index ausgewiesene aktuelle Zeichnungsstand gültig.

Zum Beispiel:      2310\_70010757 **B** = aktuell

2310\_70010757 **A** = Vorgänger ungültig

### **6.1.3 Kaufartikel**

Kaufteile, bei denen es sich um Fremdprodukte handelt, weisen hinter der Warengruppe eine fünfstellige Identifikationsnummer auf. Für diese Teile gibt es keine Zeichnungen, da diese aus dem Produktspektrum eines Auftragnehmers bezogen werden.

Zum Beispiel:      0440\_14472      → Warengruppe\_ **Identifikationsnummer**

## 6.2 Anfrage

Bei jedem Vorgang erhält der Auftragnehmer die jeweilige Anfrage schriftlich, überwiegend in der Dateiform PDF, die benötigten Zeichnungen (in den Dateiformen PDF und DXF) und wenn erforderlich eine Auflistung aller Anfragepositionen in der Dateiform Excel.

Jede Anfrage besitzt eine Anfragenummer, diese beginnt immer mit der Ziffernfolge „60000“.

Zum Beispiel:       6000042525

Sofern eine erforderliche Zeichnung fehlt ist der zuständige FAS-Einkäufer in Kenntnis zu setzen. Sonderfreigaben und Zusatzabsprachen werden nur in schriftlicher Form akzeptiert.

## 6.3 Angebotsabgabe

Als Dateiform des Angebots wird ein PDF-Format gefordert. Der FAS-Einkäufer ist allerdings auch dazu berechtigt, eine vervollständigte Version der versendeten Excel-Liste einzufordern. Bei Problemen oder Fragen bezüglich der Angebotsunterbreitung ist der zuständige FAS-Einkäufer zu kontaktieren.

Die Angebotsfrist, welche der Anfrage zu entnehmen ist, muss von jedem Auftragnehmer eingehalten werden. Bei Problemen bezüglich der Einhaltung dieses Zeitraums ist der zuständige Ansprechpartner zu informieren.

Grundsätzlich ist das Angebot immer nach Zeichnung und Anfrage zu erstellen.

Nachfolgende Angaben müssen in jedem Angebot enthalten sein:

- Anfragenummer
- Artikel- und Zeichnungsnummer
- Angebotsmenge
- Angebotspreis
- Liefertermin
- Bezeichnung
- Werkstoff und Oberflächenbeschaffenheit
- Kontaktdaten des zuständigen Mitarbeiters
- Lieferkonditionen

## 6.4 Bestellung

Bestellungen werden ausschließlich in Schriftform getätigt. Bei Fragen und Unklarheiten ist der zuständige FAS-Einkäufer zu kontaktieren.

Bei Bestellungen ohne vorausgehende Anfrage wird davon ausgegangen, dass die benötigte Zeichnung zu diesem Artikel bereits im System des Auftragnehmers vorhanden und unter dieser

Artikelnummer hinterlegt ist. Jede Bestellung besitzt - vergleichbar mit der Anfrage - eine Bestellnummer, diese beginnt dann mit der Ziffernfolge „4500“.

Zum Beispiel: 4500132221

### **6.4.1 Zeichnungsgebundene Artikel**

Der Auftragnehmer hat die Zeichnungen der FAS für einen Zeitraum von drei Jahren zu hinterlegen und sicherzustellen, dass stets nach den letztgültigen und Ihm vorliegenden technischen Unterlagen gefertigt, geprüft und geliefert wird.

#### **Abweichungen und Änderungen an technischen Unterlagen:**

Für Abweichungen oder Änderungen durch den Lieferanten von diesen Unterlagen muss vor Fertigungsbeginn die schriftliche Freigabe von der FAS eingeholt werden. Abweichungen oder Änderungen von diesen Unterlagen müssen auf allen begleitenden Dokumenten genau gekennzeichnet werden.

### **6.4.2 Kaufartikel**

Bei Kaufartikeln liegen keine Zeichnungen der FAS zugrunde. Die Preisfindung für die Bestellung erfolgt mittels der jeweiligen Plattform des Auftragnehmers (Beispiel: Homepage, Katalog, etc.) oder durch eine Anfrage beziehungsweise eine Preisvereinbarung.

## **6.5 Auftragsbestätigung**

Bestellungen müssen mittels einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer an die E-Mail-Adresse [einkauf@fas-conveyorsystems.de](mailto:einkauf@fas-conveyorsystems.de) versendet werden. Die Abgabefrist von 3 Arbeitstagen nach Bestelleingang für eine Auftragsbestätigung ist zwingend einzuhalten.

Folgende Angaben muss jede Auftragsbestätigung enthalten:

- Bestellnummer
- Artikel-/Zeichnungsnummer
- Bezeichnung
- Menge
- Preis
- Werkstoff und Oberfläche
- Lieferkondition
- Kontaktdaten des zuständigen Mitarbeiters
- Liefertermin

## 6.6 Liefertermintreue

Liefertermine sind der Bestellung zu entnehmen und müssen eingehalten werden. Bei bekannt werden einer möglichen Lieferterminverschiebung ist der zuständige FAS-Einkäufer schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die Liefertermintreue ist für die FAS ein wichtiges Bewertungskriterium ihrer Auftragnehmer.

## 6.7 Erfüllung behördlicher Vorschriften

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass das von ihm zu liefernde Produkt alle behördlichen Vorschriften erfüllt. Gleiches gilt für die bei der Herstellung verwendeten Materialien und den Herstellungsprozess selbst.

## 6.8 Umgang mit Kundeneigentum

Unter Kundeneigentum versteht die FAS jegliche Gegenstände welche dem Auftragnehmer durch die FAS oder einem Kunden der FAS zur Verfügung gestellt werden. Dabei kann es sich auch um Know-How, Lizenzen oder geistiges Eigentum, wie zum Beispiel vertrauliche Informationen, der FAS handeln.

Die FAS behält sich das Eigentumsrecht dieser Produkte vor.

# 7 Kommunikation

Alle benötigten Daten zur Auftragsabwicklung (Beispiel: Anfragen, Bestellungen, Zeichnungen, etc.) werden dem Auftragnehmer schriftlich zu gesendet. Bei größeren Datenmengen stehen die benötigten Informationen auf der firmeneigenen Internetplattform („WiDrop“) zur Verfügung und müssen exportiert werden. Das detaillierte Vorgehen wird dem Auftragnehmer bei Bedarf erläutert. Die Erreichbarkeit des Auftragnehmers muss zu den branchenüblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag gewährleistet sein. Außerdem muss eine Vertretung, für den Fall von Unklarheiten oder Fragen bei Abwesenheit des zuständigen Mitarbeiters, verfügbar sein.

## 7.1 Verpflichtung zu Information

Alle Informationen und Dokumente müssen in den Sprachen „Deutsch“ oder „Englisch“ an die FAS ausgehändigt werden.

Der Auftragnehmer ist in folgenden Fällen verpflichtet, die FAS schriftlich zu informieren:

- bei Änderung des Fertigungsprozesses, wenn diese Einfluss auf das Endprodukt nehmen

- bei Änderung der Bezugsquellen von Vorprodukten, wenn dadurch Produktmerkmale beeinflusst werden können
- bei Änderungen der Rohstoffe oder deren Zusammensetzung und Eigenschaften
- bei Spezifikationsänderungen
- Gültigkeit von Zertifizierungen/Neuzertifizierungen
- bei Änderung der Firmengesellschaftsform
- bei Beginn eines Insolvenzverfahrens

## **7.2 Bildrechte und Referenzen**

Die FAS behält alle Rechte an den Bildern und Dokumenten welche dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden. Eine Weitergabe dieser Dokumente, Bilder oder Referenzen ist ohne schriftliche Freigabe unzulässig.

## **8 Anhang**

Von jedem Auftragnehmer wird erwartet folgende Dokumente nach Aufforderung in ausgefüllter Form der FAS zur Verfügung zu stellen:

- Geheimhaltungsvereinbarung
- Lieferantenselbstauskunft
- Alle dazugehörigen Dokumente

Die genannten Dokumente werden als Vordruck in der jeweilig gültigen Form auf der Homepage der Firma WITRON zur Verfügung gestellt.

Für Auftragnehmer von zeichnungsgebundenen Artikeln wird zusätzlich der technische Leitfaden für zeichnungsgebundene Artikel bei Erstbestellung zur Verfügung gestellt. Des Weiteren sollte das Lieferantenhandbuch als Nachschlagewerk genutzt werden.

Bei Rückfragen diesbezüglich, stehen unsere Mitarbeiter gerne für Sie zur Verfügung.